

## ■ Brennpunkt

### Unfallkassen als Partner der Hochschulen

HIS hat das Projekt „Unfallkassen als Partner der Hochschulen im Arbeits- und Gesundheitsschutz“ abgeschlossen und den Bericht vorgelegt. Auf 50 Seiten werden die Präventionsangebote der Landesunfallkassen und Unfallkassen für die Hochschulen strukturiert dargestellt. Insgesamt ist ein sehr umfangreicher Katalog von Angeboten vorhanden, der den landesspezifischen Gegebenheiten Rechnung trägt. Die Spezifika bei der Betreuung von Hochschulen werden im Bericht gesondert herausgestellt und die erforderlichen Methoden in der Präventionsarbeit vorgestellt.

Der Bericht soll - so ausdrücklicher Wunsch der Landesunfallkassen und Unfallkassen - als Grundlage für die weitere Diskussion mit den Hochschulen dienen. Dieser angestrebte Dialog auf Landesebene, ggf. moderiert durch HIS, soll Good Practice Lösungen erkennen, um damit weitere Potentiale der Partnerschaft zu erschließen.

#### AUS DEM INHALT

- Brennpunkt
- Seminare
- Aus den Ländern
- Recht / Regelwerk
- Materialien
- Interview

Die Landesunfallkassen und Unfallkassen werden für diesen Dialog ihre jeweils vorhandenen Netzwerke bzw. Schulungsangebote nutzen.

Der Bericht und die konkrete Umsetzung des Präventionsangebotes durch die Landesunfallkassen und Unfallkassen der Länder und des Bundesverbandes erhält vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklungen besonderen Stellenwert. Die Unfallkassen und gewerblichen Berufsgenossenschaften haben beschlossen, zum 01.07.2007 einen gemeinsamen Spitzenverband für die gesetzliche Unfallversicherung mit dem Namen „Deutsche gesetzliche Unfallversicherung“ (70 Mio. Versicherte) zu schaffen, BUK und HVBG fusionieren also.

Der Zusammenschluss der Verbände ist Teil eines Konzeptes, mit dem die Selbstverwaltung aus Arbeitgebern und Versicherten die Strukturen der Unfallversicherung an veränderte Rahmenbedingungen anpassen will. Dazu gehört auch, die Zahl der Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände zu reduzieren. Dieser Fusionsprozess hat schon eingesetzt (von bisher 54 auf 32 Unfallversicherungsträger) und wird fortgeführt. Entgegen dem Eckpunktepapier (Bund und Länder, Juni 2006) berücksichtigt das Konzept die zentrale Rolle der Prävention für die Unfallkassen und lehnt staatliche Übernahmeversuche in Form der Verkörperschaftung des gemeinsamen Spitzenverbandes ab.

Der HIS-Bericht und der anschließende Dialog zwischen Landesunfallkassen bzw. Unfallkassen und Hochschulen wird diese Veränderungen aufgreifen und existierende Netzwerke, Arbeitsgruppen und Präventionsleistungen positiv weiterentwickeln. <<http://www.his.de/Abt3/Umweltschutz/aus0050>> (jm)

## ■ Seminare

### Rückblick

#### Energiecontrolling und Energieeffizienz in Hochschulen

Das HIS-Projekt „Energiecontrolling und Energieeffizienz in Hochschulen“ ist mit einem Abschlussworkshop, der am 28.11.2006 in Hannover an der Medizinischen Hochschule statt fand, beendet worden. 20 Projektbeteiligte aus 16 Hochschulen präsentierten und diskutierten die erarbeiteten Ergebnisse zu Themen wie Energieausweis für Gebäude, Technische Maßnahmen und Betriebsoptimierung, Energetisches Benchmarking, Aufbau und Einführung eines Energiecontrollings, Energiedatenerfassung und Energiecontrolling im Rahmen des Kaufmännischen Gebäudemanagements sowie Kennzahlen für die Kosten-/Leistungsrechnung und nicht-investive Maßnahmen.

Bei der Ergebnisdiskussion entwickelten die Teilnehmer auch Perspektiven für eine weitere Vertiefung der Aktivitäten. So soll auf Basis der Ergebnisse gemeinsam mit HIS neben nutzungsbezogenen Energiekennwerten auch die Erstellung eines Muster-Pflichtenheftes für ein Energiemanagementsystem vorangetrieben werden. Die hier begonnene Arbeit wird somit fortgesetzt. Erste Ergebnisse sind Anfang 2007 zu erwarten.

Wer sich für die Themen interessiert, ggf. auch Daten zur Verfügung stellen kann oder aktiv mitarbeiten möchte, kann sich bei der HIS informieren. (rp)

## Vorschau

21. Bonner Sicherheitsseminar für Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen, Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Sicherheitswesen / Angewandter Umweltschutz der Universität Bonn vom 29. bis 30.01.2007 in Bad Honnef.

➔ [d.reichard@uni-bonn.de](mailto:d.reichard@uni-bonn.de)

Psychosoziale Gesundheit an Hochschulen - Schwerpunkt Beschäftigte, Thementag des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen am 02.02.2007 in Aachen.

➔ [ute.sonntag@gesundheit-nds.de](mailto:ute.sonntag@gesundheit-nds.de)

Abfallentsorgung in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, Praxisseminar von HIS vom 18. bis 20.06.2007 in Clausthal-Zellerfeld.

➔ [jmueller@his.de](mailto:jmueller@his.de)

Arbeitsschutz, Gesundheit und Wirtschaftlichkeit, 14. Workshop Psychologie der Arbeitssicherheit und Gesundheit vom 21. bis 23.05.2007 in Potsdam.

➔ [metz@uni-potsdam.de](mailto:metz@uni-potsdam.de)

## Aus den Ländern

### Sachsen

Die TU Dresden erhielt im Januar 2003 als erste deutsche *Technische* Universität die Registrierurkunde über die Eintragung in das EMAS-Register. Diese Registrierung wurde im Dezember 2006 erneut durch Gutachter der Firma DELOITTE Cert Umweltgutachter GmbH überprüft.

Ergebnis: Die TU Dresden erfüllt alle erforderlichen Kriterien, um mit dem so genannten EMAS-Logo werben zu dürfen.

Neben dem Kerngelände, dem Botanischen Garten und der Medizinischen Fakultät wurde in diesem Jahr erstmals der Standort Tharandt mit dem Forstbotanischen Garten und der Fachrichtung Forstwissenschaften begutachtet.

Als besonders positiv stellten die Umweltgutachter das Engagement der Mitarbeiter und Studierenden für das Öko-Audit und den Umweltschutz heraus, das in unterschiedlichen Initiativen zum Ausdruck kommt. Neu ist auch die an deutschen Hochschulen einmalige Bewertung der Umweltrelevanz bei der Einrichtung neuer Studiengänge. Bei dieser Bewertung müssen die jeweiligen Fachrichtung die drei folgenden Fragen beantworten:

1. Inwieweit sind die Ausbildungsinhalte umweltrelevant und wie wird diese etwaige Relevanz aufgegriffen?
2. Inwieweit ist der Ausbildungsprozess umweltrelevant (z.B. Umgang und Einsatz von Energie, Wasser, Gefahrstoffen; Entsorgung von Abfallprodukten bei der Durchführung von Praktika)?
3. Inwieweit ist die mit der Ausbildung verbundene Forschung umweltrelevant?

Diese Bewertung erfolgt im Rahmen der gesamten Akkreditierung des Studiengangs.

➔ *Frau I. Klauke, TU Dresden*  
[ines.klauke@tu-dresden.de](mailto:ines.klauke@tu-dresden.de)

### Sachsen-Anhalt

Anfang dieses Jahres hat sich ein Arbeitskreis der Sicherheitsingenieure von Universitäten und Hochschulen der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt gebildet, um die Thematik „Geräte- und Produktsicherheit - auch ein Thema für Universitäten und Hochschulen“ zu analysieren. Im Laufe von mehreren Workshops wurde eine Broschüre erarbeitet (Stand Oktober 2006, 21 Seiten), die die aktuellen rechtlichen Belange beim Herstellen, Inverkehrbringen und Ausstellen von Maschinen und Geräten sowie die Pflichten der Verantwortlichen unter Einbeziehung der gegenwärtig geltenden Gesetze, Verordnungen etc. an Hochschulen betrachtet.

Die Broschüre wird anderen Hochschulen als Handlungsanleitung zur Verfügung gestellt.

➔ *Herr U. Stresow, Universität Magdeburg*  
[ulrich.stresow@verwaltung.uni-magdeburg.de](mailto:ulrich.stresow@verwaltung.uni-magdeburg.de)

## Nordrhein-Westfalen

Die Universität Wuppertal nimmt als einer von elf Betrieben an dem lokal verorteten ÖKOPROFIT-Projekt des Jahres 2007 teil. Motivation zur Teilnahme ist der Entschluss, den bestehenden betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich weiter zu entwickeln.

ÖKOPROFIT - Ökologisches Projekt für integrierte Umwelt-Technik - ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und Betrieben mit dem Ziel, durch vorsorgenden Umweltschutz einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation in der Region zu leisten und gleichzeitig Kosten einzusparen. Ökologischer und ökonomischer Nutzen sind gleichermaßen Ziele. Ausgehend von bekannten Umweltproblemen untersucht und hinterfragt ÖKOPROFIT dabei alle Prozesse innerhalb eines Betriebes. Dadurch sollen betriebliche Verbesserungen in kleinen wie auch in großen Maßstäben erreicht und die Umwelt geschont und Ressourcen gespart werden.

Von Bedeutung ist dabei, dass von außen Hinweise und Ideen eingebracht werden; durch Workshops mit den anderen beteiligten Betrieben und durch Expertenbesuche vor Ort. Entscheidender für den Erfolg ist nach Ansicht der Hochschulleitung jedoch, der Ideenreichtum, den die Hochschule selbst einbringt, um konkrete Einsparpotenziale aufzudecken.

➔ *Herr Dr. D. Szewczyk, Universität Wuppertal,*  
[szewczyk@uni-wuppertal.de](mailto:szewczyk@uni-wuppertal.de)

### Neues zur Laborrichtlinie

Auf Anfrage hat Herr Dr. Th. Brock (BG Chemie) HIS folgendes mitgeteilt: Die TRGS 526 „Laboratorien“ soll in der März-Sitzung des AGS erneut beraten werden. Vorbehaltlich einer Verabschiedung der TRGS durch den AGS werden dann TRGS und Laborrichtlinien zeitnah veröffentlicht.

## ■ Recht/Regelwerk

### Aktueller Stand Energieeinsparverordnung

Seit dem 16. November 2006 ist er da, der offizielle Referentenentwurf zur Energieeinsparverordnung.

Zwar gab es bereits vorher eine inoffizielle Fassung im Internet, doch spannend war es trotzdem, insbesondere was Wohngebäude sowie verbindliche Termine angeht. Der weitere Ablauf ist jetzt festgelegt: Für Mitte Dezember sind die Anhörungen der Länder sowie der Verbände vorgesehen. Hält sich der daraus entstehende Änderungsbedarf in Grenzen, so wäre der Beschluss des Bundestages frühestens Ende Januar möglich. Bei einer Zustimmung des zuständigen Ausschusses im Bundesrat könnte dann die Verkündung bereits am 31. März 2007 erfolgen – so die Theorie. In der Praxis wird es wohl Änderungen geben, so dass sich der Termin der Verkündung auf den 1. Juli 2007 verschieben dürfte, was immer noch recht optimistisch gedacht ist. Die EnEV würde dann drei Monate später, also Anfang September, in Kraft treten.

Parallel erfolgt die Überarbeitung der Norm, auf die sich die EnEV bezieht. Die DIN V 18599 wird mit ihren 10 Teilen etwa Ende Januar/Anfang Februar in einer Neufassung erscheinen. Ein Forschungsprojekt des Bundes wird außerdem ergänzend hierzu einen Leitfaden entwickeln, der die Erstellung von Bedarfsausweisen für verbreitete Gebäudetypen vereinfachen soll.

Zur EnEV gehören noch die Bekanntmachungen mit „Regeln zur vereinfachten Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten und zur Witterungsberichtigung im Nichtwohngebäudebestand und Bekanntmachung von Vergleichswerten für Nichtwohngebäude“ sowie „Vereinfachungen für die Aufnahme geometrischer Abmessungen und die Ermittlung energetischer Kennwerte von Bauteilen und Anlagensystemen sowie Erfahrungswerte für Bauteile und Anlagenkomponenten von bestehen-

den Nichtwohngebäuden“. Beide Richtlinien gibt es in angepasster Form auch für Wohngebäude.

Der Zeitplan für die Erstellung der Energieausweise sieht laut EnEV folgendermaßen aus:

- Für Wohngebäude der Baujahre bis 1965 muss ab dem 01.01.2008, für Baujahre danach ab dem 01.07.2008 bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung etc. ein Energieausweis vorgelegt werden.
- Für Nichtwohngebäude gilt in allen betroffenen Fällen der Stichtag 01.01.2009. Zu diesem Tag ist auch der ggf. erforderliche öffentliche Aushang verbindlich.

Sanktionen für den Fall der Nichterfüllung sind in dem derzeitigen Referentenentwurf noch nicht festgelegt.

Bei Neubauten erfolgt die Erstellung eines Energieausweises auf Basis des Energiebedarfs, der unter Zugrundelegung der DIN V 18599 berechnet werden kann. Interessierte können sich ein Excel-Tool zur Berechnung beim Fraunhofer Institut für Bauphysik <<http://www.ibp.fhg.de/wt/exceltool18599/index.html>> kostenlos herunterladen (Registrierung erforderlich). Hochschulvertreter haben zudem die Möglichkeit, an einer kostenlosen Schulung des Instituts für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB) teilzunehmen, das dieses im Auftrag des Bundes durchführt (Kontakt: HIS). Dort wird dann auch die praktische Anwendung des Excel-Tools gezeigt. Bei Nicht-Wohngebäuden im Bestand besteht in jedem Fall die Wahl zwischen dem bedarfsorientierten und dem verbrauchsorientierten Ausweis.

Die Referenzdaten für Letzteren stammen aus einer Datenbank des IEMB und werden in der zugehörigen Bekanntmachung, die mit der EnEV veröffentlicht wird, bekannt gemacht. Weitere Eckpunkte der EnEV sind u. a.

- Transmissionswärmetransferkoeffizient (§ 4)
- Berücksichtigung alternativer Energieversorgungssysteme (§ 5)
- Energetische Inspektion von Klimaanlagen (§ 12)
- Anlagen der Kühl- und Raumlufttechnik (§ 15)

- Ausstellung und Verwendung von Energieausweisen (§ 16)
- Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz (§ 20)
- Ausstellungsberechtigung für bestehende Gebäude (§ 21)
- Ausnahmen, Befreiungen (§ 25, §26)
- Übergangsvorschriften § 28 – § 30)

Der Energieausweis gilt im Übrigen für 10 Jahre. Das gilt auch für die im Rahmen des dena-Feldversuchs sowie die in Anlehnung daran bereits erstellten Ausweise.

Entwurf EnEV <[http://bmvbs.de/Anlage/original\\_980648/Entwurf-Energie-einsparverordnung-EnEV-2007.pdf](http://bmvbs.de/Anlage/original_980648/Entwurf-Energie-einsparverordnung-EnEV-2007.pdf)>  
Bekanntmachungen „Bedarfsausweis“ und „Verbrauchsausweis“ <[http://www.bbr.bund.de/clin\\_005/nn\\_22276/DE/ForschenBeraten/Bauwesen/EnergieeinsparungKlimaschutz/EnergieeinsparungGebaeudebereich/novellierungEnEV.html](http://www.bbr.bund.de/clin_005/nn_22276/DE/ForschenBeraten/Bauwesen/EnergieeinsparungKlimaschutz/EnergieeinsparungGebaeudebereich/novellierungEnEV.html)>(rp)

### Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 200

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) hat in seiner 38. Sitzung am 17. und 18. Oktober 2006 Beschlüsse zu verschiedenen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) gefasst. Für den Hochschulbereich von besonderer Bedeutung ist die jetzt neu gefasste TRGS 200 „Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen“. Die neue Gefahrstoffverordnung 2005 gibt gegenüber der alten Gefahrstoffverordnung keine konkreten Hinweise mehr zur innerbetrieblichen (vereinfachten) Kennzeichnung von Gefahrstoffen, die sich im Arbeitsgang befinden (§ 8 GefStoffV 2005, Abs. 4), was vielerorts zu Unsicherheiten in den Hochschulen durchgeführt hat, wie im praktischen Betrieb zu verfahren ist.

Mit der neu gefassten TRGS 200 wird klargestellt, dass die vereinfachten Kennzeichnungsregelungen der alten Gefahrstoffverordnung für Gefahrstoffe im Arbeitsgang weiter genutzt werden können.

Die Neufassung der TRGS 200 soll mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Bundesarbeitsblatts 12/2006 in Kraft treten. HIS informiert hierüber im Newsletter. (ih)

## Materialien

### Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (Hrsg.): Gefährdungsbeurteilung in der Verwaltung. Hamburg, 2006. - 48 S. + Anlagen



Die Broschüre erläutert in sieben Schritten, wie im Betrieb auftretende Gefährdungen und Belastungen systematisch ermittelt, bewertet und die erforderlichen Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz umgesetzt werden können. Dabei werden für die einzelnen Schritte (z. B. für Ermittlung und Beurteilung) Praxistipps (auch als Entscheidungsgrundlagen) aufgeführt.

Für arbeitsbereichsbezogene Analysen (z. B. Archiv, Fuhrpark, Haustechnik, Bildschirmarbeitsplatz) werden zusätzlich mögliche Gefährdungen aufgelistet, Hinweise auf gesetzlich definierte Schutzziele, Regelwerke, Merkblätter und Informationsbroschüren gegeben sowie Beispiele nach der Präventionsstrategie T-O-P (technisch – organisatorisch – personenbezogen) aufgelistet, die zeigen sollen, welche Maßnahmen sinnvoll sein können.

Darüber hinaus werden relevante Auszüge aus Arbeitsschutzvorschriften, Kontaktadressen sowie Kopiervorlagen, die die praktische Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung Unternehmen erleichtern, geboten.

Bezug: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Hauptverwaltung, Pappelallee 35/37, 22089 Hamburg, Tel.: (040) 202 07 - 0, Fax: (040) 202 07 - 525, [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)  
<[http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw\\_20themen/TP-10GB\\_\\_Gefahrungsbeurteilung\\_\\_Verwaltung,property=pdfDownload.pdf](http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw_20themen/TP-10GB__Gefahrungsbeurteilung__Verwaltung,property=pdfDownload.pdf)>

Urteil: Sehr gut gegliedert, kurz und prägnant die erforderlichen Schritte skizziert und immer mit Praxisbezug. (jm)

### Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): Beschäftigte in Betrieben mit Umweltmanagementsystemen in Bayern. Augsburg, September 2005. - 36 S.

Mehr als 350 bayerische Betriebe mit Umweltmanagementsystemen haben an der bislang umfangreichsten Studie Deutschlands des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) zu den Wirkungen betrieblicher Umweltmanagementsysteme (UMS) teilgenommen.

Erfreuliches Resümee: Fast zwei Drittel gaben an, durch UMS dauerhaft Kosten einzusparen, vor allem auf dem Energiesektor. Wo die betrieblichen Abläufe genauer unter die Lupe genommen werden, ergeben sich vielfach Einsparpotentiale im Wasser- und Energieverbrauch und beim Abfall, die sowohl den Betrieben als auch der Umwelt zugute kommen.

<[http://www.bayern.de/lfu/bestell/beschaeftigte\\_ums.pdf](http://www.bayern.de/lfu/bestell/beschaeftigte_ums.pdf)>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Juni 2006

### BAuA (Hrsg.): Einfaches Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe. Dortmund, 2006

Das Einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist eine Handlungshilfe für die Anwendung der Gefahrstoffverordnung bei Gefahrstoffen ohne Arbeitsplatzgrenzwert.

Die BAuA hat diese Information auf ihren WWW-Seiten unter der Rubrik „Handlungshilfen und Praxisbeispiele“ zusammengestellt. Das Maßnahmenkonzept spricht zwar als Zielgruppe Klein- und Mittelunternehmen an, lässt sich aber als Hilfestellung auch auf verschiedene Hochschulbereiche übertragen. Neben Formblättern zur Informationserfassung bei Betriebsbegehungen, Checklisten zu Mindeststandards für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und Praxisbeispielen stehen ergänzend modellhafte Schutzleitfäden für typische Tätig-

keiten mit Gefahrstoffen zum Download bereit. Analog der ersten drei Schutzstufen der Gefahrstoffverordnung sind die Leitfäden in drei Serien aufgeteilt (Serie 100, 200, 300). Nähere Erläuterungen zu den Schutzleitfäden sind den ebenfalls zum Download angebotenen Anwendungshinweisen zu entnehmen.

<<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/EMKG/EMKG.htm>>| (ih)

### Familien-Selbsthilfe (BAPK e.V.) und BKK Bundesverband (Hrsg.): Psychisch krank im Job. Was tun? Essen und Bonn, April 2006. - 44 S.

„Die meisten Unternehmer wissen, dass sie mit betrieblicher Prävention sowohl die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter fördern, als auch die Ausfallzeiten senken können,“ so K.-Dieter Voß, Vorstand



beim BKK Bundesverband. „Die Praxishilfe „Psychisch krank im Job. Was tun?“ bietet jetzt Betroffenen wie Führungskräften gleichermaßen Orientierung und kompetente Hilfe.“ (Quelle: Pressemitteilung BKK vom 25.05.2006)

Die neue Praxishilfe bietet viel Wissenswertes zu relevanten psychischen Erkrankungen. Auslösende Faktoren und

#### HIS: Mitteilungsblatt

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

18. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

#### Herausgeber:

HIS Hochschul-Informationen-System GmbH  
Prof. Dr. M. Leitner

#### Redaktion:

Holzmann (ih), J. Müller (jm) (verantwortlich),  
R.-D. Person (rp)

#### Adresse der Redaktion:

Goseriede 9, 30159 Hannover, Telefon und  
Fax: 0511/1220-140, E-Mail: [jmueller@his.de](mailto:jmueller@his.de)

#### Erscheinungsweise und Bezug:

Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden  
im Hochschulbereich kostenfrei.

#### Internet:

<http://www.his.de/Abt3/Umweltschutz/Infoseite/>

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:  
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name,  
Anschrift) werden elektronisch gespeichert.

Krankheitsbilder werden ausführlich beschrieben. Das Erkennen einer psychischen Erkrankung im Arbeitsumfeld wird erörtert und Handlungshilfen konkret aufgezeigt. Die Praxishilfe gibt insgesamt eine Unterstützung für den Umgang mit psychisch belasteten Mitarbeitern.

Bezug: Familien-Selbsthilfe Psychiatrie, [bpk@psychiatrie.de](mailto:bpk@psychiatrie.de) oder BKK Bundesverband, [praevention@bkk-bv.de](mailto:praevention@bkk-bv.de),

<[http://www.psychiatrie.de/data/pdf/ao/03/00/Psychisch\\_krank\\_im\\_Job04072006.pdf](http://www.psychiatrie.de/data/pdf/ao/03/00/Psychisch_krank_im_Job04072006.pdf)>  
Urteil: Die Praxishilfe trägt ihren Namen zurecht; darüber hinaus nicht überfrachtet und sprachlich sehr ansprechend. (jm)

**Faller, Gudrun; Schnabel, Peter-Ernst (Hrsg.): Wege zur gesunden Hochschule. Ein Leitfaden für die Praxis. Edition Sigma: Berlin, 2006 (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 75). - ISBN 978-3-8360-8675-2, 16,90 Euro, 259 S.**



„Die Hochschulen in Deutschland befinden sich heute in einem massiven Umbruchprozess; die Qualitätsansprüche an Forschung und Lehre wachsen, die

Studierendenzahlen steigen, bildungspolitische Reformen sollen umgesetzt werden – das alles bei immer spürbarer werdenden finanziellen und personellen Restriktionen. Vor diesem Hintergrund lässt sich ein zunehmendes Interesse an besseren und gesünderen Arbeits- und Studienbedingungen feststellen. Die bisher in der betrieblichen Gesundheitsförderung entwickelten Modelle können hierfür zwar wertvolle Ansätze liefern, aber Hochschulen sind Betriebe eines besonderen Typs, in dem Konzepte und Strategien der Gesundheitsförderung den Spezifika wissenschaftlicher Arbeit und den engen Verbindungen zwischen Beschäftigten und „Kunden“ Rechnung tragen müssen. Dieser als Leitfaden konzipierte Band diskutiert Ansatzpunkte und Lösungen für eine solche hochschulgerechte Gesundheits-

politik.“ So stellt der Verlag die Ausgangssituation dar und wirbt für das Buch.

Das Buch beleuchtet u. a. die Sichtweisen der verschiedenen Statusgruppen in Hochschulen und betrachtet die Hochschulgesundheit als (strategisches) Organisationsentwicklungsprojekt. Auf insgesamt 120 Seiten werden dann von verschiedenen Autoren praxisorientierte Bausteine der Gesundheitspolitik an Hochschulen vorgestellt.

Ziel des Buches ist es, durch praktische Erfahrungen untermauerte Vorgehensweisen zur Initiierung und nachhaltigen Verankerung eines integrierenden Gesundheitsmanagements in Hochschulen zu liefern.

Urteil: Sehr viel Wissen und Stoff auf engstem Raum. Wer sich mit der Thematik intensiver und langfristig auseinandersetzen will, findet reichlich Ideen und sollte hier nachschlagen. Besonders erwähnenswert ist, dass - (allerdings) auf sehr wissenschaftlicher Basis - die Qualität hochschulischer Gesundheitsförderung beleuchtet wird und konkrete Indikatoren zur Bewertung formuliert werden. (jm)

## ■ Interview

### Herr Dr. Rinze geht in Ruhestand

Dr. Rinze (Jahrgang 1943) hat nach seinem Abitur in Marburg Chemie studiert, promoviert und war als Wissenschaftler tätig. Nach dem Großbrand 1976 an der Universität Marburg wurde Dr. Rinze mit der Sicherheitsarbeit an der Universität betraut und hat in dieser Funktion auch das Marburger Zwischenlager für Sonderabfälle geplant und anschließend als akademischer Direktor geleitet. Die wissenschaftliche Arbeit musste Dr. Rinze einschränken, Verwaltungstätigkeit stand im Fokus; gerade deshalb hat sich Dr. Rinze seit 1986 intensiv mit der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung in Hochschulen auseinandergesetzt, hierzu publiziert und Gremienarbeit geleistet. An der Erstellung der Tech-

nischen Regel „Umgang mit Gefahrstoffen im Hochschulbereich“ (TRGS 451) war er maßgeblich beteiligt. In Konsequenz des so genannten „Chemieskandals“ 1991 an der Universität Hamburg wurde Dr. Rinze als Vertreter der GDCh mit einer Stellungnahme in der Hamburger Bürgerschaft gehört. Daraus ergaben sich erste Kontakte zu Dr. Crusius von der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung. Die neu geschaffene Stelle eines Leiters des Referats für Arbeitssicherheit und Umweltschutz als Leitender Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst an der Universität Hamburg wurde 1993 durch Dr. Rinze besetzt. In den folgenden 13 Jahren hat Dr. Rinze dieses Referat der Präsidialverwaltung, das später in eine Abteilung umgewandelt wurde, aufgebaut und fortentwickelt.

Mit Dr. Rinze verlässt ein maßgeblicher Akteur die aktive Bühne der Sicherheitsarbeit in Hochschulen. Dieses ist Grund für HIS, die sehr gute Zusammenarbeit zu würdigen und Dr. Rinze noch einmal zu befragen.

**Redaktion:** Zwei Stationen haben Ihre Hochschultätigkeit geprägt: Marburg und Hamburg, gehen wir zunächst chronologisch vor: In Marburg sind Sie vom Wissenschaftler zum Sicherheitsexperten geworden.

**Dr. Rinze:** Ja und das ist mir anfangs nicht so leicht gefallen, schließlich hatte ich die Habilitation geplant. Aber ich bin nach dem Brand in der Organischen Chemie vom 7. Juli 1976 als Fachbereichsbeauftragter mit der Analyse und den Sanierungsarbeiten beschäftigt worden und richtig tief in die Sicherheitsarbeit reingerutscht. Im Zuge der Brandermittlungen wurden viele brandschutztechnische Mängel am „Marburger Bausystem“ aufgedeckt, was auch größere politische Folgen in Hessen hatte.

**Red.:** Sie sind so tief reingerutscht, dass das Marburger Zwischenlager fest mit Ihrem Namen verbunden ist. Wie schwer war es denn, baulich und organisatorisch neue Strukturen zu schaffen?

**Dr. R.:** Der Bau des Zwischenlagers hatte nur mittelbar mit dem Brand etwas zu tun. Die Lösungsansätze der Entsorgungsproblematik hatten in Hessen andere Anstöße. Denken Sie an den Plaumann-Skandal, der zum Rücktritt des ersten Umweltministers Dr. Best führte, und den Bau der ersten großen Sondermüllverbrennungsanlage in Deutschland, der HIM in Biebesheim.

Bei der Schaffung neuer organisatorischer und baulicher Strukturen hat der durch den Großbrand entstandene Leidensdruck sehr geholfen. Die Baumängel waren durch klassische Maßnahmen aber nicht zu beseitigen. Erstmals wurden chemische Laborkontainer mit einer Wasser-Sprinkleranlage, zum Teil durch Brandmelder vorgesteuert, ausgerüstet. Für die Lagerung von Gefahrstoffen im Laborbereich wurden neue bauliche Einrichtungen geschaffen und - wohl als erster Großauftrag für die damals einzige Herstellerfirma - Lösemittelschränke beschafft. Dass das alles mit einem viel sorgfältigeren Umgang mit den Gefahrstoffen einhergehen musste, liegt auf der Hand. Erstmals wurde der ganze Fachbereich durch die kommunalen Beamten des vorbeugenden Brandschutzes kontrolliert und mit Auflagen eingedeckt. Die gesamte Chemikalienlagerung des Fachbereichs wurde baulich und organisatorisch umgestaltet, dieses aber schon unter den Bedingungen der Arbeitsstoffverordnung von 1980 und den danach erlassenen Technischen Regeln.

**Red.:** Trotz dieser gewaltigen Aufgabe haben Sie sich aber immer die Zeit genommen, noch zu publizieren. Zum Beispiel bei Teubner: „Chemisches Praktikum für Mediziner“.

**Dr. R.:** Die Umsetzung der Arbeitssicherheitsvorschriften und der Entsorgungsvorschriften waren ja nicht die einzigen Aufgaben, die ich am Fachbereich hatte. Nicht zuletzt gehörten dazu die Betreuung und Durchführung des Chemiepraktikums für Mediziner, dieses auch im Rahmen von Lehraufträgen für den Anorganisch-chemischen Teil. Des Weiteren habe ich am Fachbereich eine Vorlesung „Toxikologie für Chemiker“ initiiert und war daran beteiligt, soweit es um Gewerbetoxikologie ging. Seit 1990 hatte ich einen Lehrauftrag

Foto: R. Sewe



für eine Vorlesung „Spezielle Rechtsgebiete für Chemiker und Naturwissenschaftler“. Diese Vorlesung, mit einer Klausur, ist in Marburg auch als Pflichtveranstaltung in die Studienordnung für Diplomchemiker aufgenommen worden. Und die Koautorenschaft für das Praktikumsbuch hat schließlich auch die Gelegenheit eröffnet, dem sicheren Umgang mit Gefahrstoffen in diesem Praktikum den notwendigen Raum zu bieten. Denn auch in Kliniken und bei den niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten wird vielfältig mit Gefahrstoffen umgegangen, nicht nur mit Medikamenten nach dem Arzneimittelgesetz.

**Red.:** Gefahrstoffverordnung war wohl immer Ihre Leidenschaft?

**Dr. R.:** Ja, irgendwie schon, auch wenn ich unter Leidenschaft etwas anderes verstehe. Die Gefahrstoffverordnung hat viel bewegt. Nicht nur einen enormen Sicherheitstourismus und neue Erwerbsquellen, sondern auch eine Änderung im Bewusstsein derjenigen, die mit Gefahrstoffen umgehen. Mein Anliegen war es immer, trotz dieses neuen Sicherheitsbewusstseins keine Paranoia aufkommen und den sicheren Umgang nicht zum Bremsklotz für innovative Ausbildung und Forschung werden zu lassen.

**Red.:** Von Marburg sind Sie nach Hamburg gewechselt. Wie begann die praktische Tätigkeit dort?

**Dr. R.:** Ganz einfach, mit der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung und der Brandschutzvorschriften. Dann kam nahtlos die Umsetzung des Gentechnikgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen. Aber insgesamt war es viel „klein-klein“, jede Menge Baumaßnahmen; irgendwie ist

man kaum zum Nachdenken gekommen. Die Sicherheitsarbeit hat eben viele Facetten. Zu dieser Zeit war die „Betreuung“ durch Aufsichtsbehörden und Landesunfallkasse auch besonders intensiv. Hier konnte aber sehr schnell eine vernünftige Arbeitsebene gefunden werden.

**Red.:** Hat Ihnen diese Arbeit immer Freude bereitet?

**Dr. R.:** Manches auf keinen Fall. Insbesondere die fürchterlichen personellen und wirtschaftlichen Zwänge machen zu schaffen. Immer wieder scheitern Maßnahmen, die man umsetzen will, am Geld. Das ist aber der Arbeitsalltag und hat im Grunde nichts mit Freude oder Ärger zu tun. Wenn es einem aber trotzdem gelingt, „über die Runden zu kommen“, dann ist das wieder erfreulich.

**Red.:** Und was legen Sie Ihren Nachfolgern in Hamburg jetzt besonders ans Herz?

**Dr. R.:** Zum einen hatten wir eine Seminarveranstaltung mit der Landesunfallkasse Hamburg zum Themenbereich Management im Arbeitsschutz ins Leben gerufen. Diese ist gut angelaufen, musste dann aber aus mangelnder Beteiligung von Seiten der Führungskräfte unter den Hochschullehrern eingestellt werden. Hieran muss weiter gearbeitet werden. Denn die Umsetzungsprobleme im Bereich des Arbeitsschutzes sind meistens nicht allein materieller Art, auch wenn ich dieses eben als besonderes Ärgernis für mich dargestellt habe.

**Red.:** Und zum anderen?

**Dr. R.:** Die Uni ist aktuell einem enormen Wandel unterzogen. Der geht auch an der Arbeitssicherheit nicht spurlos vorbei. Diese Übergangsphasen bringen Probleme, insbesondere, wenn Posten oder Positionen aufgegeben werden, also die Kontinuität nicht gewährleistet ist. Lehr- und Forschungsbetrieb gehen aber weiter.

**Red.:** Das bedeutet konkret?

**Dr. R.:** Die Zuordnung der Verantwortung muss neu geklärt werden. Meine letzten Entwürfe zu Delegationsverfügungen sollten dazu beitragen, dass kein Verantwortungs-Vakuum entsteht. Denn ab dem 1.1.2007 gibt es z. B. an der Uni Hamburg keine Geschäftsführenden Direktoren

mehr, denen bislang die Verantwortung übertragen war. Mit neuen Verfügungen werden die Verantwortlichkeiten daher auf die Leitungspersonen der neuen Fakultäten übertragen werden müssen.

**Red.:** Das widerspiegelt Ihre Prämisse: Zuerst die Erfüllung der Kernaufgaben Lehre und Forschung durch geeignete Universitätsstrukturen, dann Entscheidung, wie geeignete Arbeitsschutzstrukturen festgelegt beziehungsweise integriert werden.

**Dr. R.:** Ja, so sollte es bei Veränderungen sein. Maßnahmen zur Arbeitssicherheit müssen den ungestörten Lehr- und Forschungsbetrieb gewährleisten.

**Red.:** Für Ihre äußerst wirkungsvolle Gremienarbeit müssen jetzt aber erst noch Nachfolger gesucht werden.

**Dr. R.:** Das sollen aber auch andere entscheiden.

**Red.:** Was war denn der größte Erfolg in Ihrer Gremienarbeit?

**Dr. R.:** Wirklich stolz bin ich auf die Novelle der SEVESO II-Richtlinie. Hier sind die Mengenschwellen für krebserzeugende Stoffe geändert worden. (Anm. d. Red.: Beim Verordnungsgebungsverfahren zur 12. Bundesimmissionsschutzverordnung waren die Vorschläge der Hochschulen über den Kulturausschuss zur Änderung der Mengenschwellen mit der Begründung abgelehnt worden, dass diese Vorgaben der EG seien. Deshalb musste der Weg auch über die EG gewählt werden.) Das war auch ein Erfolg des Teams Rinze und Crusius. Herr Crusius war der Organisator, ich habe mich um die Inhalte gekümmert.

**Red.:** Was noch?

**Dr. R.:** Sehr wichtig war für mich auch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zur Erstellung der TRGS 451 und der Nachfolgeregelung GUV 19.17.

**Red.:** Neben Ihrer Gremienarbeit haben Sie auch immer sehr offensiv und ehrlich Ihre Meinung zum Tagesgeschäft der Fachkräfte geäußert.

**Dr. R.:** Ja, Sie haben das ja oft genug mit mir erlebt. Hier habe ich immer wieder auf eine Gefahr hingewiesen, die ich wahrnehme: Die FASI muss nicht Fachkraft für Vorschriften, sondern für Arbeitssicherheit

sein. Sie muss Entscheidungen mit gesundem Menschenverstand treffen können, ohne vorher die UVVen zu wälzen. Das ist für mich eine fachliche und eine charakterliche Angelegenheit.

**Red.:** Manchmal geht es aber doch ohne den Hinweis auf das Regelwerk nicht weiter. Oder ...?

**Dr. R.:** Das ist richtig! Und hier ist das Spardenen schuld, das zu häufig von den Fachkräften vorschriftenbezogene Rechtfertigungen verlangt. Das ärgert mich maßlos!

**Red.:** Spardenen?

**Dr. R.:** Stellen (Anm. d. Red.: Im Bereich Arbeits- und Umweltschutz) werden häufig gering dotiert. Das ist oft eine Qualitätsminderung aber noch viel mehr ein Anerkennungproblem für die Betroffenen. In dem Gespräch mit dem Hochschullehrer ist Augenhöhe erforderlich. Die Berater benötigen auch eine wissenschaftliche Reputation, also Kenntnisse darüber, wie geforscht und ausgebildet wird. Sonst wird die FASI doch bloß als Störfaktor wahrgenommen.

**Red.:** Aber im Zuge der Deregulierung wird der Bedarf an Beratungskompetenz doch erheblich steigen.

**Dr. R.:** Sie haben Recht, gerade deshalb ist das Spardenen so fatal. Deregulierung führt dazu, dass mehr von denjenigen verlangt wird, die etwas umsetzen müssen, um die formulierten Zielvorgaben zu erreichen. Aber hier gibt es auch jede Menge Freiheiten, die man mit den vorhandenen Kenntnissen nutzen kann.

**Red.:** ... für die Arbeitgeber. Mit der Folge, dafür auch einstehen zu müssen.

**Dr. R.:** Genau, die Deregulierungsdiskussion ist eine Verantwortungsdiskussion und nur erfolgreich, wenn die Bereitschaft zur Verantwortung vorliegt.

**Red.:** Ihre Prognose?

**Dr. R.:** Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung ist gegenwärtig nicht sehr hoch.

**Red.:** Na ja, Sie sind ja bekanntermaßen eher Pessimist.

**Dr. R.:** Tendenziell ja. Aber die Deregulierung ist auch vom Durchhaltevermögen der Politik abhängig. Hier habe ich Zweifel

(Pause), leider, denn staatliche Regelungen sollten wirklich nur den Rahmen stecken. Wer weiß denn heute noch, was alles festgelegt ist. Glauben Sie, die Fachleute haben noch den Durchblick?

**Red.:** Deregulierung ist also inhaltlich notwendig, aber in der Umsetzung fraglich! Komme ich mal auf die zweite Zauberformel: Outsourcing.

**Dr. R.:** Davon halte ich im Zusammenhang mit Arbeits- und Umweltschutz überhaupt nichts. Wenn eine Fachkraft tätig wird, dann muss sie auch im Unternehmen verhaftet sein: Sie braucht Personen-, Betriebs- und Hintergrundkenntnisse. Und insbesondere die psychosozialen Aufgaben kann vor diesem Hintergrund kein Externer leisten. Außerdem wird ein Externer latent Konflikte haben mit dem Auftraggeber als Adressat seiner Beratung.

**Red.:** Dann können ja nur die Kosten als Grund für Outsourcing angeführt werden!

**Dr. R.:** Mitnichten! Das ASiG mit der Tendenz, die FASI lediglich als Beratungsfunktion wahrzunehmen, leistet selber Vorschub in der Outsourcingdiskussion. Warum soll man sich mit eigenen FASI herumärgern, wenn man sich diese Dienstleistung so elegant einkaufen kann. Als Kunde hat man dann auch Erfolg, wenn einem einmal eine bestimmte Fachkraft nicht passt. Sie wird vom Auftragnehmer ausgewechselt, wie mindestens an einer Hochschule schon geschehen.

**Red.:** Bietet denn die Diskussion der oft kategorisch eingeforderten Stabsfunktion einen Ausweg?

**Dr. R.:** Ja, ich bin bekanntermaßen der Meinung, dass gerade hier die rechtliche Interpretation des ASiG falsch ist: Es existiert das Recht, entscheidungsautonom fachliche Kompetenz wahrzunehmen und an höchster Stelle versprechen zu dürfen. Aber die Dienstvorgesetztenfunktion muss nicht der Präsident wahrnehmen, diese kann auch dort sein, wo die FASI organisatorisch angebunden ist.

**Red.:** Sie raten die stringente Trennung von Vorgesetztenfunktion und Arbeitsauftrag an.

**Dr. R.:** Ja.

**Red.:** Also sollte das ASiG geändert werden, um Outsourcingtendenzen entgegenzuwirken?

**Dr. R.:** Ja, z. B. wenn es um diese Anbindung der FASI in Linie oder als Stab geht. Aber ich glaube, das ist politisch nicht gegen die Arbeitnehmervertretung durchsetzbar. Und nach Deregulierung und Outsourcing kommt jetzt bestimmt von Ihnen die Frage nach den Einsatzzeiten?

**Red.:** Genau.

**Dr. R.:** Habe ich erwartet. Als Ihre Nummer drei der aktuellen Reizworte zur Umsetzung des ASiG. Und auch ein Wort, das ich eigentlich nicht mag! Und der Grund ist ganz einfach. Das persönliche Engagement wird nicht berücksichtigt. Wenn jemand langsamer arbeitet, bekommt er doch keine andere Einsatzzeit angerechnet; auch nicht, wenn er sich häufiger weiterbildet oder in Gremien arbeitet und wenn seine Arbeit an Qualität zunimmt.

**Red.:** Apropos arbeiten: In den 70er Jahren waren Sie in Marburg Stadtverordneter, in den 80ern Kreistagsabgeordneter. Das war doch auch eine Doppelbelastung in der täglichen Arbeit.

**Dr. R.:** Stimmt, aber im politischen Amt habe ich viele Erfahrungen gesammelt, die sind nicht mit Geld aufzuwiegen. Ich habe erkannt, wie Menschen agieren. Dieses und das Älterwerden sind auch ein Vorteil bei der aktiven Auseinandersetzung.

**Red.:** Unerlässlich für das schwere Geschäft in den Hochschulen?

**Dr. R.:** Unerlässlich vielleicht nicht, aber es hilft ungemein. Ich bin der Meinung, dass fehlende Erfahrung ein großes Manko bei neu eingestellten, jungen Akteuren in der Sicherheitsarbeit ist. Insbesondere fehlende Berufserfahrung in dem Bereich, der arbeitsschutzmäßig betreut werden soll; das ist ein Manko. Sie müssen auch erst noch lernen oder besser gesagt, den Mut und das Selbstvertrauen haben, kritikbereit und mit Widerstandsgeist unterwegs zu sein. Wer das nicht lernt, bekommt Probleme.

**Red.:** Probleme, jetzt finde ich mal ganz elegant den Übergang, kann auch der lösen, der sich intensiv weiterbildet und austauscht. Sie waren regelmäßiger Gast auf

dem Bonner Sicherheitsseminar und den Seminaren von HIS und LUK-Niedersachsen in Clausthal.

**Dr. R.:** In Bonn war ich ab der zweiten Veranstaltung regelmäßig dabei. Und ich halte beide Veranstaltungen für ausgesprochen wertvoll. Wer hier spart oder Zeitprobleme hat, macht einen Fehler. Nicht nur der fachliche Austausch, auch das persönliche Netzwerk, das hier gepflegt wird, ist in der Alltagsarbeit unersetzlich.

**Red.:** Aber gibt es denn jährlich auch neue Themen?

**Dr. R.:** Ja, nehmen Sie doch nur das Beispiel Versammlungsstättenverordnung auf der HIS-Veranstaltung 2005.

**Red.:** Also haben Sie immer etwas mitgenommen, was in den betrieblichen Alltag ihrer Hochschule einfließen konnte?

**Dr. R.:** Ja und ich hoffe sehr, dass ich damit die Uni Hamburg nachhaltig sicherer gemacht habe. Aber das ist erst in fünf Jahren zu messen. Insgesamt war es mir immer wichtig, geeignete Strukturen zu schaffen und die relevanten Personen in die Pflicht zu nehmen. Aber die Kommunikation ist nicht weniger wesentlich! Ein neues Instrument möchte ich dabei ausdrücklich erwähnen, die Arbeitsschutzkonferenz, die ich in den neuen Entwurf zur Delegationsverordnung eingefügt habe.

**Red.:** Arbeitsschutzkonferenz, wofür?

**Dr. R.:** Als Gremium der Fakultäten: Einmal im Jahr treffen sich Leitung, Hochschullehrer, Fachpersonal, Sicherheitsbeauftragte, studentische Fachschaft und Personalvertretung. Die Aufsichtsbehörde ist Gast. Ziel ist es, alle Arbeitsschutzprobleme aus den verschiedenen Blickwinkeln heraus zu diskutieren. Viele Probleme können von den Verantwortlichen schneller erkannt und gelöst werden.

**Red.:** Das war jetzt schon eine Menge Stoff. Was habe ich Sie jetzt nicht gefragt?

**Dr. R.:** Vieles, so ein Gespräch kann nie abschließend sein, muss aber ein Ende finden. (Pause) Aber insbesondere zur aktuellen Entwicklung der Gefahrstoffverordnung wäre noch Einiges zu sagen.

**Red.:** Na dann, bitte.

**Dr. R.:** Zum Jahresende 2006 wird die EG-Verordnung REACH beschlossen werden.

Das „Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals“ (Anm. d. Red: GHS) der Vereinten Nationen wird zusammen mit REACH die Rechtsgrundlage für den gesamten Gefahrstoffbereich sein. Sowohl das Chemikaliengesetz als auch die Gefahrstoffverordnung in der bisherigen Form werden wohl aufgehoben. Man wird die Gefahrstoffverordnung in veränderter Form als Verordnung zum Arbeitsschutzgesetz und ggf. als Umsetzungsverordnung zu REACH neu beschließen müssen. Letzteres erscheint für die Regeln zu Ordnungswidrigkeiten und Straftaten wohl erforderlich. Da wäre dann auch die Gelegenheit, bisherige Mängel auszumerken. Auf das Gefahrstoffmanagement kommt also viel Umsetzungsarbeit zu. Glücklicherweise sind die vorgesehenen Übergangszeiten lang genug.

**Red.:** Hören wir künftig weiterhin so sachkundige Anmerkungen von Dr. Rinze?

**Dr. R.:** Es wird bestimmt keine unerwünschten Ratschläge geben. Aber wenn ich gefragt werde, gebe ich, falls ich kann, Auskunft und Kommentare zu grundlegenden Dingen. Bei Einzelregelungen ist man zu schnell heraus aus dem Alltagsgeschäft.

**Red.:** Sie scheiden jetzt auch eher mit einem lachenden, als mit einem weinenden Auge aus dem aktiven Berufsleben?

**Dr. R.:** Ja, mein jetziger Ausstieg ist ja selbst gewählt und nicht erzwungen. Und Langeweile werde ich nicht haben.

**Red.:** Dann wünschen wir Ihnen, dass sie weiter mit guter Gesundheit ihren neuen Lebensabschnitt genießen und vielleicht noch das eine oder andere mal mit einer grundsätzlichen Kommentierung auf sich aufmerksam machen.

Das Interview führte J. Müller am 24.11.2006 in Buchholz, Nordheide.

Die Redaktion wünscht allen  
Leserinnen und Lesern des  
HIS-Mitteilungsblattes ein  
gesundes und erfolg-  
reiches neues Jahr.

